

Bauleitplanung
Datum 27.04.2016

Beschluss-Vorlage 2016/0179 zur Sitzung am 03.05.2016 des UMWELT-, PLANUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

TOP 4			öffentlich			
Betreff:	ff: Bebauungsplan "eingeschränktes Gewerbegebiet nördlich der Augsburger Straße, südlich der B2" (Handwerkerhof) - Vorberatung eingegangene Stellungnahmen - Beschlussempfehlung weiteres Verfahren					
Finanzielle Auswirkungen?			Ja	Nein x		
Kosten laut Beschlussvorschlag: Euro Kosten lt. Kostenschätzung Euro			Kosten der Gesamtmaßna (nur bei Teilvergaben) Euro	<u>hme</u>	Folgekoster Euro	<u>1</u> einmalig lfd. jährl.
Veranschlag im Ergebnis		im Investitions-HH 2016	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben		
Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin wurde gehört			hat zugestimmt	hat nicht zug	gestimmt	

## Sachverhalt:

Das Grundstück Fl.Nr. 1760 an der Augsburger Straße, auf dem sich der Reiterhof befand, wurde vor einiger Zeit veräußert und geteilt (Fl.Nr. 1760 und 1760/14).

Der neue Eigentümer von Fl.Nr. 1760, ein seit Jahrzehnten in Germering ansässiger Schreinereibetrieb, benötigt für die Unterbringung seiner Maschinen einen größeren Bauraum als im ursprünglichen Bebauungsplan vorgesehen sowie eine eigene Umfahrung und Erschließung von der Augsburger Straße. Daher ist es nicht mehr möglich, die ursprünglich vorgesehene Ringerschließung weiter zu führen.

Der Eigentümer von Fl.Nr. 1760/14 möchte für sein Grundstück ebenfalls eine eigene Erschließung über die Augsburger Straße.

Aus diesen Gründen wurde die Änderung des Bebauungsplan "eingeschränktes Gewerbegebiet nördlich der Augsburger Straße, südlich der B 2" (Handwerkerhof) beantragt.

Durch die Nichtweiterführung der Ringerschließung war es erforderlich, durch einen Wendehammer auf dem Grundstück Fl.Nr. 1760/14, die (private) Erschließungsstraße abzuschließen (Anlage 1).

Der Stadtrat stimmte am 19.01.2016 diesen Änderungen zu und fasste den Billigungsbeschluss.

2016/0179 Seite 1 von 2

Die Bebauungsplanänderung lag in der Zeit vom 04.03.2016 bis 04.04.2016 öffentlich aus.

Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange erfolgte keine Stellungnahme; ebenso stimmte der Umweltbeirat der vorgesehenen Änderung zu.

Von den Anliegern der privaten Erschließungsstraße ging beiliegende Stellungnahme ein; Unterschriften liegen vor (Anlage 2).

<u>Stellungnahme</u>: Die vorgebrachten Einwände sind ausschließlich privater Natur und können nicht durch den Bebauungsplan geregelt werden.

Den Eigentümern der Grundstücke Fl.Nr. 1760 und 1760/14 ist bekannt, dass im Falle einer Erschließung ihrer Grundstücke über die Privatstraße, sie sich am Unterhalt zu beteiligen haben und entspechende Verträge/Vereinbarungen mit den Eigentümern der Privatstraße abzuschließen haben. Nach Aussagen der Eigentümer von Fl.Nr. 1760 und 1760/14 ist eine Erschließung über diese Privatstraße nicht vorgesehen.

Der angesprochene Vertrauensschutz auf den ursprünglichen Bebauungsplan bleibt insofern gewahrt, als auf dem Grundstück Fl.Nr. 1760/14 ein Wendehammer als Abschluss dieser privaten Erschließungsstraße erstellt werden muss.

Aufgrund neuer Planungsüberlegungen wurde von den Eigentümern von Fl.Nr. 1760 und 1760/14 ein neuer Vorschlag zur Führung der Baugrenzen vorgelegt siehe Anlage 3).

Es ist beabsichtigt, den Büroteil des Schreinereibetriebs südlich der Fertigungshalle anzuschließen. Aus diesem Grund wird beantragt, die Baugrenzen nach Süden bis ca. 6,0 m zur Augsburger Straße zu verlängen. Weiter sollen im Norden die Baugrenzen mit den westlichen Baugrenzen zusammengeführt werden. Diese Baugrenzenziehung war bereits im urprünglichen Bebauungsplan vorgesehen und wurde auf Wunsch geändert.

Damit kann innerhalb der Baugrenzen das Gebäude, die notwendigen Stellplätze und die Umfahrung untergebracht werden und auf den nicht befestigten Flächen die notwendigen Begrünungsmaßnahmen erfolgen.

## Weiteres Verfahren:

Durch die Änderungen der Baugrenzen werden keine Grundzüge der Planung berührt, da die Art und das Maß der baulichen Nutzung beibehalten bleiben.

Dem Stadtrat kann der Satzungsbeschluss empfohlen werden.

## Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss stimmt den Änderungen der Baugrenzen zu und empfiehlt dem Stadtrat den Satzungsbeschluss zu fassen.

S. Köppl Sachbearbeiterin genehmigt OB J. Thum Stadtbaumeister

UPB03052016TOP4oeff BPlan Handwerkerhof UPB03052016TOP4oeff BPlanAenderung Handwerkerhof UPB03052016TOP4oeff Einwendungen

2016/0179 Seite 2 von 2